

**Anhang: GE - 16**

**„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private**

**Strecke: GE - 16**

**Gelsenkirchen:**

A 42, AS GE-Schalke aus FR Dortmund - Werftstr., Fa. Siefert.

**Verlauf:**

A 42, AS GE-Schalke, re. Alfred-Zingler-Straße, geradaus weiter auf Uferstraße, li. Werftstr., - Ziel Fa. Siefert!

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen auf der Bundesstraße passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrtregelnder Verkehrszeichen /Wechsel-lichtzeichenanlagen geregelt sind.

**Besondere Auflagen:**

Für die Begleitung sind 4 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselverkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es sind drei BF4-Fahrzeuge und mindestens ein BF3-Fahrzeug einzusetzen, wobei das BF3-Fahrzeug die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten übernimmt.

Es wird als Bfz4 in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

### **Allgemeine Auflage:**

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Bfz2, Bfz3, Schwertransport, Bfz4**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

### **Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszu-schließen.**

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, halten die Bfz1, Bfz2, Bfz3 und Bfz4 an und verbleiben in ihren Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Die Formation des Regelplanes B3 ist wieder aufzunehmen.

**Straße:**

Gelsenkirchen, Abfahrt A 42, AS GE-Schalke aus FR Dortmund rechts auf Alfred-Zingler-Straße

**Geltungsbereich:**

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts auf Alfred-Zingler-Straße

**WVZ u.a.:****Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!****Bfz1**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist Z.274 (40 km/h) mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Verbleibt/ Sperrt die ostwärtigen Fahrstreifen der Alfred-Zingler-Straße FR Norden, signalisiert dabei links Z.250.

**Bfz2**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Verbleibt/ Sperrt die Ausfahrt des Pendlerparkplatz gegenüber der Abfahrt, signalisiert dabei links Z.250.

**Bfz3**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist Z.274 (40 km/h) mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt vor dem Schwertransport nach rechts ab auf Alfred Zingler-Straße.

**Bfz4:**

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



**Straße:**

Gelsenkirchen, Alfred-Zingler-Straße

**Geltungsbereich:**

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt FR Norden

**WVZ-Anlage und Maßnahmen:**

Begleitung des Schwertransports durch vier Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3:

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Kurvenbereich beachten, vorausschauend fahren.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen mit Z.274 (40 km/h).

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Kurvenbereich beachten, vorausschauend fahren.
- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).

Bfz3 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Kurvenbereich beachten, vorausschauend fahren.
- Nach vorn ist Z. 222 (rechts vorbei) mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Einmündung Uferstraße / Wertstraße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang links in Wertstraße

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 40 km/h und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Verbleibt/Sperrt die südlichen Fahrstreifen der Uferstraße FR Osten und signalisiert Z.250.

Bfz2

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist Z.274 (40 km/h) mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Biegt vor dem Schwertransport nach links ab in Wertstraße.

Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist Z.222 (rechts vorbei) mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen
- Biegt ebenfalls mit dem Schwertransport links in Wertstraße ab.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:





